

TOP 7: Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2024 bis 2029

- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2024 bis 2029. Er beauftragt das Ministerium der Finanzen, soweit erforderlich redaktionelle Änderungen vorzunehmen und den Finanzplan der Staatskanzlei zur Weiterleitung an den Landtag zu übersenden.

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Finanzplans durch den Ministerrat und anschließender Vorlage beim Landtag erfüllt die Landesregierung ihre Verpflichtung gemäß § 31 Landeshaushaltsordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Der Finanzplan hat im Gegensatz zu dem durch Gesetz festgestellten Haushaltsplan lediglich finanzpolitischen Programmcharakter und ist nicht verbindlich für die tatsächliche Aufstellung der künftigen Haushaltspläne. Die Finanzplanung hat mit der Einführung der Schuldenbremse an Bedeutung gewonnen, da frühzeitig offene Handlungsbedarfe zur Einhaltung der Vorgabe des strukturell ausgeglichenen Haushalts erkennbar werden.